

Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

vom

1. Die Massnahmen gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 471 vom 13. August 2021 „Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie“
 - Dispositiv Ziff. 1–10: Vollzug Schutzschirm Publikumsanlässewerden gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates